



Beschlussvorlage	Vorlage-Nr: 2012/WIT/374 Status: öffentlich AZ: Datum: 14.06.2012 Wiedervorlage:
Satzung über den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 11 "Integriertes Wohnen" der Gemeinde Wittenförden durch UNA e.V. - Projekt für die Wohnanlage am Triftweg	
Beschluss über den Vorentwurf	
Fachdienst II Frau Marianne Facklam Beratungsfolge	25.06.2012 Gemeindevertretung Wittenförden

Sach- und Rechtslage:

Die Gemeinde Wittenförden hat den Beschluss über die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 11 für das Gebiet des UNA e.V. – Projekt für die Wohnanlage am Triftweg gefasst. Dieser Beschluss wurde bekannt gemacht. Zielsetzung des Bebauungsplanes ist die planungsrechtliche Schaffung von Voraussetzungen für eine beabsichtigte Neubebauung.

Zur weiteren planungsrechtlichen Sicherung wird der vorhabenbezogene Bebauungsplan Nr. 11 aufgestellt. Das Verfahren wird mit der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB und der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB durchgeführt. Danach werden die Zielsetzungen der Gemeinde geprüft und das Planverfahren entsprechend Anforderungen des BauGB weitergeführt.

Nach dem Aufstellungsbeschluss wurde geprüft, ob der vorhabenbezogene Bebauungsplan im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB aufgestellt werden kann. Die Aufstellung gemäß § 13a BauGB ist möglich. Gemäß § 13a Abs. 2 i.V.m. § 13 Abs. 2 und 3 BauGB wird von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, vom Umweltbericht nach § 2a BauGB, von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 10 Abs. 4 BauGB abgesehen; § 4c BauGB "Überwachung" ist nicht anzuwenden. Der Flächennutzungsplan ist im Wege der Berichtigung anzupassen.

Beschlussvorschlag:

1. Die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 11 soll im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung gemäß § 2 Abs. 4 BauGB erfolgen.
2. Gemäß § 13 Abs. 3 Nr. 1 BauGB soll die Bekanntmachung für das beschleunigte Verfahren mit Hinweis auf den Verzicht der Umweltprüfung zeitgleich mit der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB vorgenommen werden.
3. Die Gemeindevertretung der Gemeinde Wittenförden billigt den Vorentwurf zur Satzung über den Bebauungsplan Nr. 11 der Gemeinde Wittenförden für das UNA e.V. – Projekt für die Wohnanlage am Triftweg.
4. Mit dem Vorentwurf des Bebauungsplans sind die Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB sowie die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB und die Nachbargemeinden frühzeitig zu beteiligen. Es ist darauf hinzuweisen, dass keine Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB durchgeführt wird.

Beschlusserganzung:

- Die Flachen des Triftweges verbleiben auerhalb des Geltungsbereiches des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes.
- Die Zufahrten auf das Grundstuck vom Dorfplatz werden entsprechend festgesetzt und gekennzeichnet; direkte Zufahrten fur das Gebiet vom Hofweg und vom Triftweg (angebaute Bereiche) sind nicht vorgesehen.
- Die Havariefahrzeuge, die den Hof und den Triftweg befahren durfen, sind ausschlielich auf Feuerwehr und Krankenfahrzeuge, somit fur den Havariefall beschrankt.
- Der in der Beschlussvorlage dargestellte Vorplatzbereich am Dorfplatz ist auerhalb des Geltungsbereiches zu belassen.

Zusatzlich wurde beschlossen:

- Im Zeitraum der fruhzeitigen offentlichkeitsbeteiligung ist eine Erorterung der Planungsziele in der Gemeinde bekannt zu machen.

Finanzielle Auswirkungen

werden im Haushalt berucksichtigt

Bemerkungen

Die aus verwaltungstechnischen Grunden nicht beigefugten, den Beschluss begrundenden Unterlagen sind, nach vorheriger Anmeldung, wahrend der Dienstzeit der Amtsverwaltung bei dem zustandigen Sachbearbeiter einzusehen.

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung des Landes M-V waren keine/folgende Mitglieder der Gemeindevertretung von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Abstimmungsergebnis

Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder:	13	
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder:	12	
Davon stimmberechtigt:	12	
Ja-Stimmen:	9	
Nein-Stimmen:	--	
Stimmenenthaltungen:	3	
Ungultige Stimmen:	--	(Burgermeister)